

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. RPV 02/01/05 vom 02.02.2005

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen
über die

Zusammensetzung des Regionalen Planungsbeirats (RPB) der RPG Mittelthüringen entsprechend § 7 (2) ThürLPIG vom 18. Dez. 2001

1. Die Regionale Planungsversammlung (RPV) beschließt, dass nachstehende Organisationen, Verbände, und Institutionen Vertreter / Mitglieder zur Berufung in den RPB entsenden:

- Thüringer Gemeinde- und Städtebund		1 Mitglied
- IHK Erfurt		1 Mitglied
- Handwerkskammer Erfurt		1 Mitglied
- Arbeitgeberverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Gewerkschaften	gemeinsam	1 Mitglied
- Kirchen	gemeinsam	1 Mitglied
- Landwirtschaftsverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Forstverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Naturschutzverbände	gemeinsam	1 Mitglied
- Thüringer Tourismus GmbH		1 Mitglied
- Fachhochschule Erfurt		1 Mitglied
- Bauhaus-Universität Weimar		1 Mitglied
- Thüringer Architektenkammer		1 Mitglied
- Ingenieurkammer Thüringen		1 Mitglied
- Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH		1 Mitglied
- Liga der freien Wohlfahrtspflege / Landesjugendring	gemeinsam	1 Mitglied
- Vertreter der kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebe	gemeinsam	1 Mitglied
- Vertreter der Wohnungswirtschaft	gemeinsam	1 Mitglied
- Einzelhandelsverband		1 Mitglied
 Gesamt		 19 Mitglieder

2. Die Planungsstelle wird beauftragt, diese Organisationen, Verbände und Institutionen zu informieren und um die Vorschläge für die entsprechenden Mitglieder und deren Stellvertreter zu bitten.

Begründung:

Entsprechend § 7 (1) ThürLPIG bestehen bei den Planungsgemeinschaften Regionale Planungsbeiräte. Nach § 7 (3) ThürLPIG in Verbindung mit § 11 (1) der Satzung der RPG werden die Mitglieder und Stellvertreter des Regionalen Planungsbeirats durch den Präsidenten der RPG für die Dauer von vier Jahren berufen. Mit der Kommunalwahl 2004 ist dieser Zeitraum abgelaufen und es hat die neue Kommunalwahlperiode begonnen. Bedingt durch die eigene Konstituierung der RPV am 25.10.2004 als Voraussetzung kann mit einer zeitlichen Verzögerung nunmehr auch die Konstituierung des RPB erfolgen.

Für die Neuberufung ist die Beschlussfassung der Planungsversammlung zur Zusammensetzung des RPB (§ 4 (1) Nr.7 der Satzung der RPG) erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Mitglieder 20 nicht übersteigen soll (§ 11 (2) Satz 5 der Satzung der RPG).

Den regionalen Planungsbeiräten haben entsprechend § 7 Abs. 2 ThürLPIG insbesondere Vertreter folgender Organisationen, Verbände und Institutionen anzugehören:

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Landwirtschaftsverbände
- Forstverbände
- Fremdenverkehrsverbände
- Gewerkschaften
- Arbeitgeberverbände
- Kirchen
- Bauhaus-Universität Weimar
- Fachhochschule Erfurt
- Anerkannte Naturschutzverbände

Gemäß § 8 (2) des alten ThLPIG und – ausgehend von § 11 (2) Satz 1 der alten Mustersatzung für die Planungsgemeinschaften - § 11 (2) Satz 1 der noch gültigen Satzung der RPG von 1996 würden noch zwei Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden / Gemeinde- und Städtebund zu berufen sein. Jedoch ist nach dem neuen ThürLPIG und der neuen Thüringer Verordnung über die Mustersatzung für die Regionalen Planungsgemeinschaften vom 18. März 2003 eine Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden nicht mehr verpflichtend vorgesehen. Die Mitgliedschaft des Gemeinde- und Städtebundes hat sich in der Vergangenheit für die Arbeit der RPG als wichtig erwiesen, so dass im Vorgriff auf die neue Satzung der RPG weiterhin noch ein Mitglied berufen wird.

Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Sitzungsperiode haben insbesondere die beiden wissenschaftlichen Einrichtungen Bauhaus-Universität Weimar und Fachhochschule Erfurt eine sehr große Nähe zur Arbeit der RPG. Dies gilt außerdem für weitere Institutionen, u.a. die Architektenkammer. Letztere war bisher zusammen mit der Ingenieurkammer im RPB vertreten. Die Ingenieurkammer hat nunmehr schriftlich darum gebeten, ein eigenes Mitglied in den RPB entsenden

zu dürfen. Ebenso liegt eine schriftliche Anfrage vom Einzelhandelsverband des Freistaates Thüringen vor.

Insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Fortschreibung besonders bedeutsamen Probleme, die im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang stehen, wird die Berufung je eines Vertreters der Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie der Wohnungswirtschaft in den RPB als wichtig erachtet. Um schließlich dem Gedanken der Nachhaltigkeit weiterhin einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, ist auch ein gemeinsamer Vertreter von Landesjugendring zusammen mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege von Bedeutung.

gez. Dr. Senglaub
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen